

Linienabstimmungsverfahren für den Neubau einer südwestlichen Entlastungsstraße K 8n für Olfen und Seppenrade

Bürgerbeteiligung

Offenlegung der Planunterlagen in Lüdinghausen, Olfen und Haltern vom 18.11. - 17.12.2013

Nr.	Name	Stellungnahme Bürgerbeteiligung
1	Stadt Olfen	Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sind in Olfen keine Stellungnahmen eingegangen.
2	Stadt Lüdinghausen	Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sind in Lüdinghausen keine Stellungnahmen eingegangen.
3	Stadt Haltern	167 Stellungnahmen nach dem Muster der WGH (Wählergemeinschaft Hullern) - Eingang bis zum 31.12.2013 - siehe Nr. 3.1, 2 weitere Stellungnahmen ⇒ Nr. 3.2 / 3.3
3.1	Einspruch von 167 Bürger im Rahmen der Bürgerbeteiligung in Haltern (Stellungnahme nach einem einheitlichem Muster der WGH)	<p>1. Erhebliche Lärmbelastung der Bevölkerung Hullerns</p> <p>Die Entlastung von Olfen, Lüdinghausen, Selm und Ahsen durch die geplante Süd- Nord- Umgehungsstraße führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der B58 in Richtung Hullern und Haltern. Der Verkehr wird eben nicht in Richtung Norden um Olfen herumgeleitet sondern knickt hinter Olfen nach Westen ab. Die damit verbundenen steigenden Lärmbelastigungen können die Gesundheit der Hullerner Anlieger beeinträchtigen. Das vorliegende Gutachten geht von einem Immissionsgrenzwert für die zumutbare Lärmbelastigung im Wohnbereich entsprechend der Verkehrslärmschutzverordnung von 59 Dezibel (A) am Tag und 49 Dezibel (A) nachts aus. Durch die Mehrbelastung der B 58 von mehr als 4.000 Fahrzeugen, davon ein erheblicher Anteil an LKW wird der Lärmpegel im Bereich Hullern sich um mehr als 50% erhöhen. Lärmwerte von 68-69 Dezibel (A) Tag und 58 Dezibel (A) sind zu erwarten. Schallschutzmaßnahmen für Hullern sind im Gutachten noch nicht einmal erwähnt, geschweige denn abgehandelt worden. Qualifizierte Aussagen zu den Einwirkungen auf Hullern und die weitere Infrastruktur in Haltern am See werden nicht gemacht. Die Gutachten werden aufgrund der fehlenden Untersuchungstiefe abgelehnt. Es müssen Gutachten erstellt werden, die auch die Belange auf Halterner Gebiet kompetent untersuchen und erläutern. Es wird gefordert, hierzu eine aussagefähige Analyse zu erstellen.</p>

Nr.	Name	Stellungnahme Bürgerbeteiligung
		<p>2. Zerstörung einer intakten Biotopfläche</p> <p>Die herausragenden Ziele des Landesentwicklungsplanes (LEP NRW) sind nachfolgend aufgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, - die Verringerung der Freirauminanspruchnahme, - die Umsetzung anerkannter Klimaschutzziele, - die Sicherung der biologischen Vielfalt, - die Entwicklung regionaler Vielfalt und Identität. <p>Die Planungen für die neue Trasse der K8n, insbesondere die Variante 3 verstoßen massiv gegen die o.g. Ziele und konterkarieren sämtliche Bemühungen um den Erhalt einer lebenswerten Umwelt. Denn gerade dieser Landstrich soll im bereits gestarteten Projekt 2Stromland ökologisch nachhaltig und für die Menschen erlebbar gestaltet werden. Erhöhter Verkehrslärm durch den Bau einer Straße läuft diesem Ziel entgegen. Die Landschaften sind Anziehungspunkte für Erholungssuchende aus dem angrenzenden Ruhrgebiet und der weiteren Region. Nicht umsonst wird dieses Gebiet auch als „Grüne Lunge“ des Ruhrgebietes bezeichnet. Die nicht kompensierbare Zerschneidung des als allgemeiner Freiraum gekennzeichneten Gebiets durch eine neue Infrastrukturtrasse wirkt der Schaffung eines großflächigen übergreifenden ökologisch wirksamen Freiraumverbundsystems entgegen Laut LEP NRW sind für das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, folgende Aspekte maßgeblich: Zitat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „das Vorhandensein von Freiflächen im Wohn- bzw. Siedlungsumfeld für Freiraumnutzung (Erholung und Freizeit) sowie als klimatische Ausgleichsräume im Umfeld urbane Verdichtungsräume, • Die Sicherung von lärmarmen, unzerschnittenen und naturnahen Landschaftsräumen als Voraussetzung für Erholung und Freizeit sowie als Ausgleichsraum für Ruhe und Entspannung, • Der Schutz vor gesundheitsschädlichen oder das Wohlbefinden störenden Immissionen wie Luftverunreinigungen, Lärm sowie andere Umwelteinwirkungen wie z.B. Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlen. <p>Das Gutachten bekräftigt, dass die Variante 3 die größten Beeinträchtigungen der ruhigen, landschaftsbezogenen Erholung im Naturpark Hohe Mark nach sich zieht. Die anschließende Bewertung ist weder nachvollziehbar noch tolerierbar. Ohne nähere Quantifizierung wird der Einfluss der Variante 3 abgewertet. Die ganzjährige Erholungsfunktion eines großen zusammenhängenden Waldgebietes wird niedriger bewertet als die lärmintensive Nutzung des Naturbades während weniger Wochen im Jahr. Die Bedeutung des Erholungsgebietes wurde nicht erkannt bzw. nicht ausreichend gewürdigt. Hier liegt eine Bewertungsfehlschätzung vor. Außerdem steht der gefundene Ausgleich zwischen den relevanten Belangen außer Verhältnis zur objektiven Gewichtung der Belange. Es liegt ein Abwägungsfehler in Form einer Disproportionalität vor.</p>

Nr.	Name	Stellungnahme Bürgerbeteiligung
		<p>3. Vernichtung von Waldflächen</p> <p>Durch den Bau der Trasse würden erhebliche Teile des Waldes abgeholzt werden. Offen liegt aber mit ca. 20% Waldanteil unter dem Landesdurchschnitt der Bewaldung von 25%. Die Gemeinde ist daher gehalten, nicht nur den Wald zu bewahren sondern sogar weiter auszuweiten. Das Gegenteil ist bei der Variante 3 der Fall. Im Gutachten wird nicht ausreichend gewürdigt und qualifiziert abgewogen. Als Voraussetzung für die Erholungs- und Freizeitnutzung hat die Sicherung von Grünzügen in den lärmarmen, unzerschnittenen und naturnahen Landschaftsräumen auch in weiterer Entfernung zu den Ballungsräumen eine hohe Bedeutung (LEP NRW). Der Naturpark Hohe Mark tritt hierbei für Tageserholung der Bevölkerung in den Vordergrund. Auch die Hullerner Bevölkerung nutzt insbesondere diesen Teil des Waldes zur abendlichen Erholung. Kindergarten und Schule nutzen diesen Teil für ihre naturkundlichen Exkursionen sowie Aktivitäten in den Ferien. Das Gutachten nimmt hierzu nicht Stellung. Eine Abwägung findet nicht statt. Auch hier wird eine entsprechende Nachbesserung gefordert.</p> <p>4. Faunistische Untersuchungen</p> <p>Die Vogelwelt wurde nur in den Monaten Februar bis Ende Juni beobachtet. Der Zeitraum ist nicht ausreichend, um alle Tatbestände im angesprochenen Raum zu untersuchen. Zugvögel, wie z. B. Kraniche, die sich Jahr für Jahr über dem Munitionsdepot in großen Zügen sammeln, Höhe gewinnen und weiter fliegen werden z.B. nicht erwähnt. Ob ein negativer Einfluss durch den Straßenbau in diesem Gebiet vorliegen kann, wurde nicht untersucht. Weiterhin wechseln gerade im Winter immer wieder Enten vom kalten Hullerner See zur wärmeren Lippe. Auch hierzu gibt es keine Aussage. Im Bereich der geplanten Trasse leben, brüten und suchen viele Vogelarten nach Nahrung. Viele werden auch im Gutachten als gefährdet beschrieben bzw. einige Arten stehen auf der Vorwarnliste NRW. Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Arten kann nicht von einem geringen Gefährdungspotential ausgegangen werden. Es wird nicht klassifiziert, wie hoch das Störungs- und Tötungspotenzial ist. Die Aussagen sind allgemeiner Natur und lassen die notwendige Konkretisierung vermissen. Zur Vermeidung und Minderung werden nur allgemeine standardisierte Hinweise gegeben. Dies ist für eine qualifizierte Beurteilung sowie für die Ableitung von Maßnahmen unzureichend. Darüber hinaus wird berichtet, dass der Uhu nur im Überflug gesichtet worden sei. Es ist aber seit Jahren bekannt, dass ein Pärchen im Bereich des Munitionsdepots als Bodenbrüter sein Revier hat. Das Tötungsrisiko durch den Straßenbau ist als hoch einzustufen. Der Bestand würde bei Tötung eines Uhus gefährdet sein. Durch den Bau der Trasse wird eine signifikant erhöhte Mortalität eintreten und das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt werden. Eine Beurteilung des konkreten Mortalitätsrisikos wurde nicht vorgenommen. Es sind u. a. artspezifische Kollisionsrisiken (z. B. Bewegungsmuster, Flughöhen, Attraktionswirkungen), projektspezifische Komponenten (z. B. Kfz-Intensitäten, Anzahl und Höhe von Anlagen) sowie räumliche Konfliktkonstellationen (z. B. im Bereich von Migrationskorridoren oder Flugrouten der Tiere) zu untersuchen. Die Aussage, dass keine erhebliche Betroffenheit bei den verfahrenskritischen Arten festgestellt werden konnte, ist nicht nachvollziehbar. Diese Bewertungsfehlschätzung führt indirekt zu einem gravierenden Verstoß gegen das BNatSchG. Mögliche Kompensationsoptionen wurden nicht aufgezeigt bzw. konkretisiert.</p>

Nr.	Name	Stellungnahme Bürgerbeteiligung
		<p>5. Fledermäuse</p> <p>Entlang der Variante 3 sind viele Fledermausarten detektiert worden. Auch hier sind Konflikte angesprochen, aber nicht näher quantifiziert worden. Der Aktionsradius der einzelnen Arten wurde nur pauschal angegeben. Die Quantifizierung und Darstellung der Bewältigung von verkehrsbedingten Trennwirkungen auf Fledermauspopulationen fehlt. Kompensationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verringerung des Tötungsrisikos fehlen. Angaben zum Erhaltungszustand der Populationen sind ebenfalls nicht vorhanden. Gerade im Bereich der Trasse ist mit einer hohen Lärmentwicklung zu rechnen. Die Auswirkungen auf die dort lebenden Fledermauspopulationen wurden nicht untersucht bzw. konkret dargestellt. Im Übrigen ist die Bewertung anthropogener Mortalität auch für die Fragestellungen und Bewertungen im Rahmen des Verschlechterungsverbots in europäischen Schutzgebieten nach Art. 6 Abs. 2 FFH-RL bzw. § 33 (1) BNatSchG relevant. Auch hier wird eine Nachbesserung unter Einsatz der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse gefordert.</p> <p>6. Biotopverbundfunktion</p> <p>Am 07. November 2007 hat das Bundeskabinett die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Demzufolge sind die Länder zur Schaffung eines Biotopverbundes verpflichtet. Besonderer Wert wird auf die Vernetzung der Lebensräume auch außerhalb von Schutzgebieten gelegt. Das erfordert die Erhaltung/Wiederherstellung von Verbindungskorridoren zur Vermeidung von Zerschneidungswirkungen und zur Stärkung der Vernetzung. Der geplante Neubau läuft diesen Forderungen vollständig entgegen. Der betroffene Landstrich berührt viele Schutzzonen (FFH, Natura 2000, Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark usw.) Ein Biotopverbund wird durch eine zerschnittene, lärmintensive Landschaft verhindert. Dieser Aspekt wurde im Gutachten nur unzureichend angesprochen. Die Variante 3 wird aufgrund der Zerstörung der Biotopverbundfunktion abgelehnt.</p>

Nr.	Name	Stellungnahme Bürgerbeteiligung
		<p>7. Kosten sind nicht nachvollziehbar aufgelistet</p> <p>Für die Varianten 1-3 liegen keine nachvollziehbaren Kostenpläne vor. Es kann nicht nachvollzogen werden, ob sämtliche Kosten bereits abgeschätzt worden sind. Welche Kosten müssen noch zusätzlich aufgebracht werden? Z.B. für die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbindung landwirtschaftlicher Hauptwege - Querung der Stever durch landwirtschaftlichen Verkehr im Planungsgebiet - Sanierung der alten K8 - Querungshilfen für Vögel und Fledermäuse - Übergang für Wanderer am Alten Postweg - Regelungen für Fahrradfahrer auf dem Alten Postweg. <p>Aufgrund der fehlenden detaillierten Kostenaufstellung ist eine Abwägung der einzelnen Varianten hinsichtlich der zu erwartenden Kosten nicht möglich. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Variante 3 die kostengünstigste sein soll. Aufgrund drastisch gestiegener Preise für landwirtschaftliche Flächen, wird Variante 3 möglicherweise sogar die teuerste sein. Es wird gefordert, die Kalkulationen für die verschiedenen Varianten offenzulegen.</p>
3.2	Weiterer Einspruch aus Haltern	<p>Nur die Variante 3 berührt Halterner Gebiet. Mit einer Länge von 4.600 m wird die Trasse durch große Teile von Wald geschlagen, wofür insgesamt 80.000 m² Biotopfläche notwendig sind. Gegen diese Variante werden folgende Einwände erhoben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Straßenführung läuft parallel zum Alten Postweg und schneidet ihn. Damit wird diese historische Wegeführung erheblich beeinträchtigt. 2. Die Straße liegt im 2Stromlandgebiet, das momentan durch verschiedene Maßnahmen landschaftlich aufgewertet werden soll. Der Straßenbau verhält sich kontraproduktiv zu diesem Projekt. 3. Der Landschaftsverbrauch und die störenden Einflüsse auf die Landschaft sind bei einer mäßigen Verkehrsbelastung in Olfen unvertretbar. 4. Es bleibt die alte K 8 in Gänze als parallele Straße zurück, ohne dass sie zurückgebaut werden kann. 5. Die Einmündung liegt in einer langgezogenen, unübersichtlichen Kurve, wodurch Unfälle vorprogrammiert sind. 6. Unter Umständen wird auch das Projekt Steverauenradweg in Mitleidenschaft gezogen. <p>Bei der geringen Entlastungswirkung durch diese Straße ist die Frage zu stellen, ob der notwendige Landschaftsverbrauch und die Versiegelung, wie die landwirtschaftliche Beeinträchtigung den selbst als suboptimal eingeschätzten Nutzen aufwiegt. Die SPD - Haltern hält das Projekt mit diesen Auswirkungen nur für die Nullvariante für vertretbar.</p>

Nr.	Name	Stellungnahme Bürgerbeteiligung
3.3	<p>Weiterer Einspruch aus Haltern</p> <p>⇒ Vorschlag Variante 3a siehe Anlage</p>	<p>Aus ökonomischer Sicht kann bei der gegenwärtigen Verkehrssituation (Ziel- und Quellverkehr) nur Variante 0, bzw. die mod. Variante 0 in Frage kommen, da das momentare Verkehrsaufkommen keinen erheblichen Eingriff in die Landschaft, den Naherholungsraum und die Versiegelung des Bodens rechtfertigen kann. Den Bedürfnissen des Ortes würde diese Ausbaustufe vollkommen genügen.</p> <p>Sofern der „New Park“ realisiert werden sollte, wird eine leistungsfähige Infrastruktur (Durchgangsverkehr) auch für den hiesigen Raum notwendig. Da der Bereich „Füchtelner Mühle“ für den Schwerlastverkehr ein sensibler Bereich ist, könnte tatsächlich über weitere Varianten nachzudenken sein. Nur dann ist der Ansatz Variante 1,2 oder 3 ein tragfähiger Lösungsansatz. Von der Zielsetzung sind diese Varianten allerdings faktisch ebenbürtig zu der ursprünglich geplanten B 474. Demzufolge sind im Abwägungsprozess zur Linienbestimmung alle Varianten (1-3, sowie die untersuchten Varianten zur B 474) gegenüber zu stellen. Wir sehen andernfalls ein Abwägungsdefizit in dem laufenden Verfahren und regen daher an, die Straßenführung B 474 als Variante in das Linienbestimmungsverfahren mit einzustellen.</p> <p>Für die Abwägung der Varianten 1 – 3 ist zu ergänzen. Dass diese einen erheblichen Eingriff in den von der Stadt Haltern und Olfen gemeinsam genutzten Erholungsraum darstellen (Zielrichtung Vernetzung der Räume / Zweistromland). Daher sollte hinsichtlich der Raumnutzung „Stille Erholung“ eine möglichst kurze Wegführung durch den Erholungsraum angestrebt werden. Es wird angeregt für die Variante 3 auf eine unnötige Parallelführung dreier Wege zu verzichten oder zumindestens die in der Skizze dargestellte wesentlich weniger eingreifende Wegführung in Betracht zu ziehen. Vorteile bestehen in der zum einen geringeren Verschattung des stillen Erholungsraumes (Alter Postweg) als auch hinsichtlich der Kosten (sowohl Bau als auch Unterhaltung) sowie dem wesentlich geringeren Eingriff in das Ökosystem.</p>
4	<p>Bürger1</p> <p>Eingang bei Kreis COE (07.01.2014)</p>	<p>Laut Herrn V. werden durch die vorgesehene Straßentrasse seine wirtschaftlichen Interessen stärker berührt als bisher berücksichtigt. Flächen werden auf einer Länge von 1.000 m diagonal durchschnitten, so dass Teilstücke entstehen, die auf Grund ihrer Zuschnitte (Dreiecke) viel unwirtschaftlicher zu bewirtschaften sind. Die Bewässerungsanlage kann nicht mehr optimal betrieben werden. Die Leitungen für die Beregnungsanlage liegen in der vorgesehene Straßentrasse und müssten komplett erneuert werden. Auch seine privaten Wirtschaftswege wurden überplant. Die komplette Infrastruktur des Betriebes incl. Feldzufahrten für ca. 70 ha wird dadurch zerstört. Herr V. ist nicht bereit auf dieses private Wirtschaftswegenetz zu verzichten, sodass er ein Parallelnetz zur K 8 n fordert. An der zukünftigen Trasse liegt eine Heidelbeerplantage, die in erster Linie durch Selbstpflücker geerntet wird. Durch die neue Straße wäre eine Parkmöglichkeit für seine Kunden nicht mehr gegeben.</p>